

ENTWURF DER SATZUNG DER STADT PLAU AM SEE ÜBER DIE 1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 23 "SONSTIGES SONDERGEBIET FREMDENBEHERBERGUNG - ERWEITERUNG DER HOTELANLAGE MARIANNE" nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Hinweis: Änderungen sind farblich in Rot markiert.

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BAU NVO

Sonstiges Sondergebiet Fremdenbeherbergung
§ 11 Bau NVO

2. MASZ DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BAU NVO

Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

3. BAUWEISE
§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BAU NVO

o offene Bauweise

Baugrenze

4. VERKEHRSFLÄCHEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 11, BauGB

5. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASZNAHMEN
ZUM SCHÜTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG
VON NATUR UND LANDSCHAFT
§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

6. ANPFLANZUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN
UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNG UND
FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN
UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB

Anpflanzung: Bäume
Erhaltung: Bäume
Sträucher Sträucher
7. NACHRIFTLICHE ÜBERNAHME
7.1 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN IM SINNE
DES NATURSCHUTZRECHTS
§ 9 Abs. 6 BauGB

Landschaftsschutzgebiet

8. SONSTIGE PLANZEICHEN

8.1 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTBEREICHES
DES BEBAUUNGSPLANES
§ 9 Abs. 7 BauGB

8.2 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG,
Z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES MAßES
DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETS
Z.B. § 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO

9. UMGRENZUNG VON FLÄCHEN,
FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLÄTZEN,
GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Stellplätze entfallen

10. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER
vorhandene Bauanlage

z.B. 231 Flurstücksgrenze mit Flurstücksnr

